

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Investor Q&A
für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot von
MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. ("MFE" oder die "Bieterin")
für Aktionäre von ProSiebenSat.1 Media SE ("ProSieben")

Dieses Q&A greift eine Reihe von allgemeinen Themen auf, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Bieterin an die ProSieben-Aktionäre stehen, wobei nur die Angebotsunterlage verbindlich ist. ProSieben-Aktionären wird demnach dringend empfohlen, die Angebotsunterlage gründlich zu lesen. Diese wird nach der Gestattung der BaFin innerhalb der gesetzlichen Frist veröffentlicht und auf folgender Website abrufbar sein:

<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>

1. Was gab MFE am 26. März 2025 bekannt?

- Am 26. März 2025 gab MFE ihre Absicht bekannt, den ProSieben-Aktionären ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten.
- Das Übernahmeangebot für alle ausstehenden ProSieben-Aktien wird voraussichtlich eine Angebotsgegenleistung in Höhe des volumengewichteten Dreimonatsdurchschnittskurses, wie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") berechnet, vorsehen. Die Angebotsgegenleistung wird voraussichtlich zu 78% in bar und voraussichtlich 22% in neu ausgegebenen MFE-A-Aktien geleistet.
- Das Übernahmeangebot wird übliche Bedingungen, unter anderem Klauseln zu wesentlichen nachteiligen markt- und geschäftsbezogenen Veränderungen und dem Erhalt regulatorischer Freigaben und andere Bedingungen vorsehen.

2. Beabsichtigt MFE, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen und/oder einen Squeeze-out zu bewirken?

- Abhängig von der Annahmequote wird MFE alle möglichen Integrationsmaßnahmen bewerten. MFE benötigt keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zur Finanzierung des Übernahmeangebots.

3. Wie sehen die nächsten Schritte aus und wie der Zeitplan bis zum Abschluss der Transaktion?

- Binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wird MFE eine Angebotsunterlage gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Übernahmerechts einreichen, sofern diese Frist durch die BaFin nicht verlängert wird. Die Angebotsunterlage wird die genauen Bedingungen des Übernahmeangebots beinhalten.
- Die BaFin wird die Angebotsunterlage innerhalb von 10-15 Arbeitstagen prüfen.
- Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt nach Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin; zu diesem Zeitpunkt beginnt die Annahmefrist, innerhalb der alle Aktionäre das Angebot annehmen und ihre Aktien im Gegenzug für die angebotene Gegenleistung andienen können. Die genaue Dauer der Annahmefrist wird in der Angebotsunterlage kommuniziert und beträgt bis zu zehn Wochen zuzüglich einer weiteren Annahmefrist von zwei Wochen.
- Der Vorstand und Aufsichtsrat von ProSieben werden die Angebotsunterlage prüfen und eine begründete Stellungnahme veröffentlichen, in welcher sie den ProSieben-Aktionären eine Empfehlung für oder gegen eine Annahme des Angebots aussprechen.
- Die Angebotsunterlage wird unter der folgenden Website abrufbar sein:
<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.
- Das Übernahmeangebot wird üblichen Angebotsbedingungen unterliegen, unter anderem Klauseln zu wesentlichen nachteiligen markt- und geschäftsbezogenen Veränderungen und dem Erhalt regulatorischer Freigaben und anderen Bedingungen. Das bedeutet, dass das Angebot nur dann vollzogen wird, wenn diese Bedingungen erfüllt sind oder im Voraus wirksam darauf verzichtet wird.
- Der Vollzug des Angebots hängt von der Einhaltung der Angebotsbedingungen ab.

4. Wie nehme ich das Angebot an?

- ProSieben-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich bei Fragen zur Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotbank oder anderes depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Die Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen werden über die Modalitäten der Annahme und Abwicklung des Angebots über die *Wertpapier-Mitteilungen* (eine spezialisierte Einrichtung für die gesamte Wertpapierbranche) gesondert informiert und sind verpflichtet, die Kunden, die ProSieben-Aktien in ihrem Depot halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.
- Wollen ProSieben-Aktionäre das Angebot annehmen, dann müssen sie üblicherweise in einem Dokument:
 - eine Annahmeerklärung des Angebots in Schrift- oder Textform gegenüber der eigenen Depotbank einreichen; und

- ihre depotführende Bank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen P7-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die relevante ISIN bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.
- Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist bei dem jeweiligen depotführenden Institut eingehen oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen ProSieben-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die zu gegebener Zeit veröffentlicht und auf folgender Website abrufbar sein wird:
<https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

5. Wann erhalte ich das Geld und die neu ausgegebenen MFE-A-Aktien von MFE?

- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die zu gegebener Zeit veröffentlicht und auf folgender Website abrufbar sein wird:
<https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

6. Wo werden die neu ausgegebenen MFE-A-Aktien gelistet?

- Die neu ausgegebenen MFE-A-Shares werden an der Euronext Milan Wertpapierbörse (Regulierter Markt) gelistet, die von der Borsa Italiana S.p.A. verwaltet, die die regulierten italienischen Märkte organisiert und verwaltet. Daneben werden sie an der spanischen Wertpapierbörse in Barcelona, Bilbao, Madrid und Valencia gelistet, die von den jeweiligen Marktverwaltungsgesellschaften organisiert und verwaltet werden (*Sociedades Receptoras de las Bolsas de Valores*).

7. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

- ProSieben-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen bleiben auch weiterhin ProSieben-Aktionäre.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die fristgerecht veröffentlicht wird und auf folgender Website abrufbar ist:
<https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

8. Was muss ich tun, wenn ich das Angebot nicht annehmen möchte?

- Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, müssen keine weiteren Schritte unternehmen.
- Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die fristgerecht veröffentlicht wird und auf folgender Website abrufbar ist:

<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

9. Wird MFE offenlegen, wie viele Aktionäre ihre Aktien bereits verkauft haben?

- Ab dem Beginn der Annahmefrist wird der Prozentsatz der Aktien, mit denen das Übernahmeangebot angenommen wurde, regelmäßig (Wasserstandsmeldungen) gemäß den Regelungen des deutschen Übernahmerechts auf folgender Website veröffentlicht: <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>.

10. Was ist das langfristige Ziel von MFE in Hinblick auf ProSieben?

- MFE hat beschlossen, ihre Beteiligung an ProSieben und damit ihr langfristiges Investment und Engagement für ProSieben weiter auszubauen, um in Zukunft aktiver zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung von ProSieben beizutragen.

11. Sind bestehende Aktionäre gegenüber MFE eine unwiderrufliche Verpflichtung (Irrevocable Undertaking) zur Annahme des Angebots eingegangen?

- MFE hat mit einem bestehenden Aktionär von ProSieben eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich dieser Aktionär unwiderruflich verpflichtet hat, das Übernahmeangebot für einen Teil der gegenwärtig gehaltenen ProSieben-Aktien anzunehmen; durch diese Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Bieterin nach Abschluss des Übernahmeangebots in jedem Fall mehr als 30 % des Grundkapitals von ProSieben halten wird.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von ProSieben-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage mitgeteilt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat. Anlegern und Inhabern von ProSieben-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Übernahmeangebot wird nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neben weiteren Informationen im Internet unter <https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über grenzüberschreitende Übernahmeangebote durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von ProSieben-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Übernahmeangebot, weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Dieses Dokument darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere ProSieben-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des *WpÜG*, und Rule 14(e)-5 des US-Börsengesetzes von 1934 ("**US-Börsengesetz**"), eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des *WpÜG* erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Aktionäre der ProSieben sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Bieterin Aktien beispielsweise auf dem Freiverkehrsmarkt oder durch privat ausgehandelte Käufe erwerben kann. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe, einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden ProSieben-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich in deutscher Sprache sowie einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Luxemburgischen Wertpapierbörse (*Bourse de Luxembourg*) zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden. Die an anderer Stelle, u. a. in der Angebotsunterlage, enthaltenen, sich auf die Bieterin und ProSieben beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Maßgabe von Section 14(e) des US-

Börsengesetzes und der im Rahmen des US-Börsengesetzes erlassenen Regulation 14E (sowie bestimmten Ausnahmen hiervon) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden darauf hingewiesen, dass ProSieben nicht an einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gelistet ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des US-Börsengesetzes unterliegt und auch keine Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde einreicht bzw. einreichen muss.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des geplanten Übernahmeangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) ergeben, durchzusetzen, da die Bieterin und ProSieben sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und manche oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Aktionäre der ProSieben können möglicherweise ein Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder nicht vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen. Es ist möglicherweise auch schwierig, ein Nicht-US-Unternehmen und seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen.

Soweit dieses Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, sind diese keine Tatsachenbehauptungen und werden durch die Worte "beabsichtigen", "werden" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Diese Aussagen geben die Absichten, Annahmen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen wieder. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Planungen, Schätzungen und Prognosen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, stellen jedoch keine Garantie für deren zukünftige Richtigkeit dar (dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, von denen die meisten schwer vorhersehbar sind und in der Regel außerhalb der Kontrolle der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen ihre in Dokumenten oder Mitteilungen oder in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen in Zukunft ändern werden.